

Antrag auf Aufnahme eines Kindes
für das Angebot „Betreuung an der Stadtschule - MiKADo“ während der Unterrichtszeit

Personalien des Kindes

Name, Vorname

Geburtsdatum

Schule/Klasse/Lehrer

Einschulungsjahr

Sorgeberechtigte

Name/n, Vorname/n

Anschrift

Telefon

E-Mail

Ich/Wir melde/n hiermit das obengenannte Kind verbindlich für das Angebot „Betreuung an der Stadtschule - MiKADo“ während der Unterrichtszeit im Schuljahr 20 ___ / 20 ___ wie folgt an:

X	Angebot	Betreuungszeit	
	Vormittagsangebot (30€ / Monat)	7.15 bis 8.30 Uhr	(montags bis freitags)
	Ganztagsangebot (70€ / Monat)	7.15 bis 8.30 Uhr und 14.30 bis 17.00 Uhr	(montags bis freitags)
	Freitagsnachmittag 1 (30€ / Monat)	12.15 bis 14.00 Uhr	
	Freitagsnachmittag 2 (20€ / Monat)	12.15 bis 17.00 Uhr	

Mit meiner/unsere(r) Unterschrift erkenne/n ich/wir die dieser Anmeldung beigefügten Nutzungsbedingungen für die Betreuung während der Unterrichtszeit im MiKADo an der Stadtschule in Michelstadt an.

Des Weiteren bestätige/n ich/wir, dass wir die Datenschutzrichtlinien auf der Homepage der Stadt Michelstadt (<https://www.michelstadt.de/datenschutz/>) gelesen habe/n und diese anerkenne/n.

Ort, Datum

Unterschrift

Regelungen und Nutzungsbedingungen
für die „Betreuung an der Stadtschule - MiKADo“ während der Unterrichtszeit
Stand Juli 2022

Das MiKADo ist ein ergänzendes Betreuungsangebot der Stadt Michelstadt für Kinder der Stadtschule in Michelstadt. Es wird von qualifizierten Kräften, die in engem Kontakt zur Grundschule stehen, durchgeführt. Als Ziel gilt die verlässliche Betreuung, verbunden mit sinnvoller Beschäftigung und Erziehung.

Die Angebote können von Montag bis Freitag in der Zeit von 7:15 Uhr bis 17 Uhr nach Bedarf gebucht werden.

Es gelten folgende Regelungen und Nutzungsbedingungen:

1. Ein Rechtsanspruch auf Aufnahme besteht nicht. Wenn die festgelegte Höchstbelegung erreicht ist, können weitere Aufnahmen erst nach Freiwerden von Plätzen erfolgen.
2. Eine Anmeldung für die Nachmittagsbetreuung von Montag bis Donnerstag ist nur möglich, wenn das Kind vorher das Ganztagsangebot der Schule bis 14:30 Uhr in Anspruch nimmt.
3. Das Betreuungsangebot erfolgt
 - vor der Unterrichtszeit ab 7:15 bis 8:30 Uhr
 - nach dem Unterricht ab 14:30 bis 17 Uhr
 - Freitags von 12:15 bis 17 Uhr.
4. Die Anmeldung eines Kindes bedarf der Schriftform und muss bis zum 15. eines Monats für den kommenden Monat erfolgen. Das gebuchte Betreuungsangebot behält seine Gültigkeit, auch über das Ende eines Schuljahres hinaus, bis es geändert oder gekündigt wird.
5. Kontaktdaten (insbesondere E-Mail-Adresse und Handynummer) der Erziehungsberechtigten werden abgefragt, um im Bedarfsfall eine gute Kommunikation zu ermöglichen. Kurzfristige Betreuungsausfälle werden in der Regel per E-Mail mitgeteilt. Änderungen sind deshalb unverzüglich dem Personal mitzuteilen.
6. Die Kinder, die die Vormittagsbetreuung besuchen, müssen sich bis spätestens 7:40 Uhr bei dem Betreuungspersonal anmelden. Es liegt in der Verantwortung der/ des Erziehungsberechtigten, dass das Kind im MiKADo ankommt. Das Personal ist angehalten, die Familien zu kontaktieren, wenn sie nicht abgemeldet wurden und bis 7:40 Uhr nicht erschienen sind. Kinder, die sich ohne Anmeldung z.B. im Schulhof, vor der Schule o.ä. aufhalten, werden nicht beaufsichtigt.
7. Die Kündigung bedarf der Schriftform. Sie ist während des Schuljahres zum Ende eines Monats möglich.
8. Die Stadt Michelstadt als Träger behält sich vor, Betreuungsverträge zu kündigen wenn:
 - das Kind sich und andere Kinder durch sein Verhalten gefährdet und trotz pädagogischer Maßnahmen keine Verhaltensänderung feststellbar ist.
 - das gebuchte Angebot nicht regelmäßig in Anspruch genommen wird.
 - Betreuungsgebühren nicht rechtzeitig gezahlt werden.
9. Folgende Kostenbeiträge fallen an und sind zum 1. eines Monats im Voraus fällig:

Vormittag	7:15 bis 8:30 Uhr	30€ / Monat
Ganztags	7:15 bis 8:30 Uhr und 14:30 bis 17 Uhr	70€ / Monat
Freitagnachmittag 1	12:15 bis 14 Uhr	20€ / Monat
Freitagnachmittag 2	12:15 bis 17 Uhr	30€ / Monat



Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats für Betreuungsgebühren

für das Angebot „Betreuung an der Stadtschule - MiKADo“ während der Unterrichtszeit

Zurück an

Magistrat der Stadt Michelstadt
Kindergartenverwaltung
Mikado
Frankfurter Straße 3
64720 Michelstadt

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE35ZZZ00001142775

SEPA-Lastschriftmandat für Betreuungsgebühren

für das Angebot „Betreuung an der Stadtschule - MiKADo“ während der Unterrichtszeit

Ich/Wir ermächtige/n die Stadt Michelstadt, die anfallenden Betreuungsgebühren für das Angebot „Betreuung an der Stadtschule - MiKADo“ während der Unterrichtszeit zum 1. des Monats von meinem/ unserem Konto abzubuchen.

Zugleich weise/n ich/wir mein/unser Kreditinstitut an, die von der Stadt Michelstadt auf mein/unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Ich/Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Mandat gültig ab	
Name des Kindes	
Kontoinhaber	
Kreditinstitut	
IBAN	

Ort, Datum

Unterschrift/en Kontoinhaber/in

Wichtiger Hinweis:

Das unterschriebene Mandat schicken Sie uns bitte im Original zurück!

Hinweise zum SEPA-Lastschriftmandat

1. Die Teilnahme am SEPA-Lastschriftverfahren ist freiwillig. Alternativ können Betreuungskosten per Dauerauftrag zum 1. eines Monats auf eines der städtischen Konten überwiesen werden.
2. Im Rahmen des Lastschriftverfahrens anfallende Kosten (Rücklastschriftgebühren) sind vom Zahlungspflichtigen zu tragen, wenn dieser deren Entstehung zu vertreten hat.
3. Bitte reichen Sie die Ermächtigung vollständig ausgefüllt und unterschrieben ein. Nur das eingereichte Original mit Ihrer Originalunterschrift kann akzeptiert werden. Per Fax oder Email eingereichte SEPA-Mandate werden nicht ausgeführt. Sollte sich Ihr Konto ändern, bitten wir um rechtzeitige Mitteilung, damit Rücklastschriftgebühren vermieden werden.
4. Bitte sorgen Sie dafür, dass Ihr Konto für die belastenden Beträge die erforderliche Deckung aufweist, andernfalls ist das kontoführende Geldinstitut nicht verpflichtet, den Einzugsaufträgen zu entsprechen.
5. Für die Stadt Michelstadt besteht keine rechtliche Verpflichtung zur Annahme der SEPA-Lastschrift. Die Stadt ist berechtigt, in begründeten Fällen, die Ausführung abzulehnen bzw. auch einzustellen.

Datenschutzhinweise im Zusammenhang mit dem SEPA-Lastschriftverfahren

1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen
Magistrat der Stadt Michelstadt, Kindergartenverwaltung,
Frankfurter Str. 3, 64720 Michelstadt
Email: kindertagesstaetten@michelstadt.de
2. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung
Ihre Daten werden zum Zweck der Durchführung des SEPA-Lastschriftverfahrens für Forderungen, für die das Mandat erteilt wurde, verarbeitet. Rechtsgrundlage ist die von Ihnen erteilte Einwilligung gemäß Art. 6 Abs. 1 Buchst. A) EU-DSGVO.
3. Ihre Datenschutzrechte
Weitere Informationen zum Datenschutz und der den Betroffenen zustehenden Rechte können dem Allgemeinen Informationsblatt zur Umsetzung der datenschutzrechtlichen Vorgaben der Art. 12 bis 14 EU-DSGVO in der Stadt Michelstadt auf folgender Internetseite entnommen werden:
<https://www.michelstadt.de/datenschutz/>